

Gescheint:  
Täglich fris 7 Uhr.  
Inserate  
werden angenommen:  
bis Abends 6. Sonn-  
tags bis Mittag  
12 Uhr:  
Marienstraße 13.

Anzeig. in die Blätter  
haben eine erfolgreiche  
Verbreitung.

Ausgabe:  
13,000 Exemplare.

Abonnement:  
Vierteljährlich 20 Rgt.  
bei unentgeltlicher Lie-  
ferung in's Haus.  
Durch die Königl. Post  
vierteljährlich 22 Rgt.  
Einzelne Nummern  
1 Rgt.

Inseratenpreise:  
Für den Raum einer  
gepaltenen Seite:  
1 Rgt. Unter „Einge-  
sandt“ die Seite  
2 Rgt.

# Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredakteur: Theodor Drobisch.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Lipsch & Reichardt. — Verantwortlicher Redakteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 1. Juni.

Der Director des Bezirksgerichts Oschatz, Carl Louis Wehinger, ist zum Appellationsrathe bei dem Appellationsgericht zu Leipzig und der erste Gerichtsrath im Bezirksgericht Meißen, Ferdinand David Köhly, zum Director des Bezirksgerichts Oschatz ernannt worden.

Am gestrigen Vormittage wohnte der Allerhöchste Hof in Gala dem Frohlein-Gottesdienst in der hiesigen katholischen Kirche bei. Se. Maj. der König und die königl. Prinzen erschienen dabei in Paradeuniform, J. Maj. die Königin trug ein weißfeldenes goldgesticktes Kleid mit dergl. Schleppen, auf dem Haupte derselben erglänzten kostbare Smaragden und Brillanten. J. K. H. die Frau Kronprinzessin hatte zu einer weißen silberdurchwirkten Seiden-Nobe einen cerisefarbenen gleichfalls mit Silberblumen reich gestickten Mantel, über die Stirnwand sich ihr ein prachtvolles Bandeau von Diamanten zwischen denen cerisefarbene Blumen hervorleuchteten, Spangen und weiße Schleifen vollendeten die harmonische Toilette. J. K. H. die Frau Prinzessin Georg endlich war in einer prachtvollen apfelgrünen mit Goldstickerei reich geschmückten Toilette und mit Diamanten reich geziert erschienen. Der Militärdienst ward entstellt der Gardereiter diesmal von einer Abtheilung der Leibbrigade versiehen. Die vorzüglichsten Musikkstücke der Messe wurden unter Leitung des Herren Kapellmeister Rieck von Frau Krebs, Herrn Degele und Herrn Rudolph gesungen.

Außen der Forderung für den militärischen Aufwand hat die Staatsregierung noch ein zweites Königliches Decret an die Kammer gelangen lassen, worin sie derselbe bittet, sie — die Regierung — zu ermächtigen, Vorschüsse zu geben, theils an Vorschubbanken, welche von Gemeinden errichtet würden, theils an bereits bestehende Banken von Handelscorporationen, theils unter besonderen Verhältnissen an einzelne Häuser, im Ganzen aber bis zur Höhe von einer Million Thaler. Die Regierung begründet diese Forderung folgendermaßen: Der erste panische Schrecken der jetzigen Geld- und Handelskrise habe einer besonneneren Überlegung Platz gemacht; hingegen sei der Credit arg erschüttert und alle Banken haben ihren Geschäftskreis eingeschränkt. Dieser Theil der Krise werde ultimo Mai und medio Juni seinen Höhepunkt erreichen. Ohne die politischen Ereignisse wäre jetzt gerade eine recht reelle und gefunde Geschäftszzeit, diese würde sich nach Wiederherstellung des Friedens von selbst wieder entwickeln. Es gäbe daher über die Creditstockungen der nächsten Termine hinwegzukommen. Handelsgesellschaften und Gemeinden könnten Vieles thun, um die Lücke auszufüllen, welche die Vereinigung der Geschäfte der Banken hervorgerufen habe. Nun fehle es gar nicht an Waaren, die als Pfänder versezt werden können, wohl aber wolle sie jetzt Niemand kaufen. Hier soll nun das Land eintreten, indem es diesen Instituten eine Million vorschreibt, die dann von ihnen wiederum gegen Waaren und gute Pfänder an Privatleute ausgeliehen werden können. — Man sieht, das ist ein sehr solider Vorschlag und es rechtfertigt den hohen Ruhm der sächsischen Finanzverwaltung, daß solche Summen aus den verfügbaren Cassenbeständen ohne Steuererhöhungen oder Anleihen entnommen werden können. Wie hilft sich in dieser Calamität Österreich? Es unternimmt Zwangsanleihen! Wie Preußen? Es fertigt 25 Millionen Thaler Darlehnsch. an, welche als ungesehlich vom Publikum nicht angenommen werden. Das eine Land ist finanziell zerstört, das andere auf dem besten Wege dazu — drum weder österreichisch, noch preußisch, sondern gut sächsisch-deutsch!

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, am 30. Mai. Vorsitzender Hofrat Adermann giebt dem Collegium Kenntnis vom Inhalt des neuesten Gesetz- und Verordnungsbüchles und theilt mit, daß der Bericht der Verfassungs-Deputation über das Elementarschulwesen gedruckt und an die Stadtverordneten vertheilt sei. Auf Wunsch des Stadtv. Rieck wird derselbe nach drei Wochen zur Verhandlung kommen. Der Mehraufwand von 32 Thalern, welcher durch die Herstellung des Gesamtprogramms bei Einweihung des neuen Kreuzschulgebäudes und die Feierlichkeit auf dem Linde'schen Bade entstanden ist, wird sofort genehmigt. — Der Stadtrath hat die Absicht, den Antonplatz auch bei Neustädter Jahrmarkten zu Jahrmarktzwecken zu benutzen und den Verlauf von Leinwand, wie am letzten Markt, dort statfinden zu lassen; er erbittet sich deshalb die Meinung des Collegiums. Die Sache wird an die Verfassungs-Deputation verwiesen, der Stadtv. Gregor schenkte Erledigung anempfahl. — Zur Deckung des Aufwands für die Reparatur der Frauenkirche hatten die Stadtverordneten früher beschlossen, der Stadtrath möchte einen auf mehrere Jahre berechneten Tilgungsplan aufstellen. In einem Communicat erklärt nun derselbe, daß er diesem Antrage entsprechen wolle, dies nähme aber längere Zeit in Anspruch, da vielfache Erörterungen anzustellen seien; um aber die laufenden Ausgaben zu bestreiten, beantragte er Ausschreibung eines zweiten

Termins der Kirchenanlage für die Kreuzparochie. — Der Stadtrath theilt mit, daß wegen Errichtung eines zweiten Gymnasiums von Seiten des Cultusministeriums eine Verordnung eingegangen sei, aus welcher hervorgehe, daß von Seiten des Ministeriums die Frage schon früher in's Auge gefaßt worden sei, und daß dasselbe sich entschlossen habe, bei Aufstellung seines Staats, wenn es die Verhältnisse des Staatshaushalt gestatten, eine dahin ziende Forderung den Ständen vorzulegen. Der Stadtrath will unter diesen Umständen von Errichtung von Parallelklassen in der Kreuzschule vor der Hand absehen. — Einen Antrage der Stadtverordneten zu Folge hat der Stadtrath Erörterungen über das Bedürfniß eines neuen Leichenvagens anstellen lassen; das Ergebniß hat die unabdingte Notwendigkeit dargethan, da im Falle der Reparatur eines Leichenvagens leicht Stockung im Leichentransport eintreten könne. Die Vorlegung einer neuen Begräbniskostnung werde in den nächsten Tagen erfolgen. — Das Gutachten der Gastechniker Schillig in München und Hornopp in Siettin über die Dresdner Gasanstalt nebst der Beantwortung des Oberingenieur Meissner will der Stadtrath in Druck legen und dem Collegium mithülen. — Ein Postulat von circa 18,000 Thalern, eine breitere Rohrleitung über die Marienbrücke betreffend, um die Neustädter Gasanstalt für die Altstadt nutzbar zu machen und um der Calamität vorzubeugen, wie sie in der vorigen Weihnachtszeit sich gezeigt habe, wird an die Finanz-Deputation abgegeben. — Vorsitzender trägt sodann in extenso die Mitteilung des Stadtraths, das Unglück in der Neustädter Gasanstalt betreffend, vor. Aus derselben geht hervor, daß der Stadtrath die Angelegenheit der königl. Staatsanwaltschaft zu Anstellung von Erörterungen, bez. Einleitung der Untersuchung übergeben habe; es werde sich dann zeigen, ob Schadenansprüche geltend gemacht werden könnten. Damit aber Anträge rechtzeitig gefüllt werden könnten, schlägt der Stadtrath einen Actor in der Person des Herrn Dr. Stein I. vor. Ferner theilt derselbe mit, daß zur Herstellung des zerstörten Gasometers bereits verschritten werde, und verlangt als Berechnungsgeld 8—9000 Thaler, auf welche Summe sich der Schaden belaufen werde. — Zur Tagesordnung übergehend, motiviert Stadtv. Walther II. seinen Antrag, die wegen des bei der Neustädter Gasanstalt statigfundenen Unglücks einzuleitende Untersuchung betreffend; seit langer Zeit habe kein Unglück eine solche Sensation hervergebracht und soviel Unzufriedenheit und Erbitterung erregt. Derselbe sei aber gerechtfertigt, denn mit solcher Leichtfertigkeit, ja frevelhaftem Leichtsinn sei wohl noch nie verfahren worden. Jebermann habe eingesehen, daß einem solchen Druck, der wohl 120,000 Centner betragen könne, eine blosgelegte Mauer nicht widerstand leisten könne. Menschenleben seien verloren gegangen. Es müsse die strenge Untersuchung eingeleitet werden, und er habe mit Genugthuung erfahren, daß von Seiten des Stadtraths die erforderlichen Schritte gethan werden seien. Dies sei jetzt nicht hinreichend, es müssten auch die Betreffenden von ihren Ämtern sofort suspendirt werden, und man sage, daß namentlich der Oberingenieur Meissner große Schuld an dem Unglück habe, denn ihm sei gesagt worden, daß denselben die Arbeiter auf das Durchsickeren des Wassers schon vorher aufmerksam gemacht hätten, und daß er eine Antwort gegeben habe, die er hier nicht mittheilen könne. Die Suspension sei gerechtfertigt; seien die Anschuldigungen nicht wahr, so solle er der Erste sein, der Herrn Meissner Abbitte leiste. Einem solchen Manne könne man jetzt nicht die zur Wiederherstellung des Gasometers verlangte Summe von 8000 Thlrn., welche nach seiner Ansicht durchaus nicht reichen und vielleicht 20,000 Thlr. betragen würde, zur Disposition stellen. Es lämen überhaupt oft Ungehörigkeiten vor; so sei das Gutachten von Gas-Sachverständigen sechs Wochen auf dem Rathaus liegen geblieben, ohne daß die Beleuchtungsdeputation Kenntnis davon erhalten hätte. Nach Alledem stelle er den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, die Betreffenden bis nach Auftag der Sache von ihren Ämtern zu suspendiren und wegen des Schadens civilrechtlich in Anspruch zu nehmen. Der Antrag wurde zahlreich unterstützt und die Rede mit großem Beifall aufgenommen. In der Debatte beteiligten sich Dr. Schaffrath, Stello, Walther I., Lehmann I. und Krippendorf. Letzterer stellte, in Erwähnung, daß Nennung von Personen, gegen welche die Suspension verlangt werde, schon eine Parteilichkeit involvire, den Antrag, dem sich auch der Antragsteller Walther II. anschloß, „den Stadtrath zu ersuchen, gegen jeden städtischen Beamten die Suspension zu verhängen, gegen welchen Criminal- oder Disciplinaruntersuchung in dieser Angelegenheit beschlossen worden sei.“ Der Antrag fand einstimmige Annahme. — Protokollant Adv. Kretschmar berichtete sodann über einen Antrag des Stellvertir. Walther I., die Interpretation des § 276 der allgemeinen Städteordnung betreffend. Dieser Artikel handelt von der Theilnahme der Stadtverordneten an äußeren Angelegenheiten der Kirche und Schule. Die Deputation beantragt, daß der Stadtrath angegangen werde, den Ephorus zu ersuchen, auch

Andersgläubige des Collegiums zur Mitwirkung aufzufordern. Stellvertir. Dr. Wigard will keine Begünstigung von geistlichen Behörden, er sei daher auch gegen den Antrag; er wolle seine Ansichten über das Verhältniß der Kirche zur Schule später bei Berathung des Berichts über die Neorganisation des Elementarschulwesens darlegen, aber heute müsse er schon aussprechen, daß nur durch die Trennung der Kirche von der Schule etwas Gutes erreicht werden könne. Sachen befinden sich nicht mehr an der Spitze der Reformation, sondern siehe hinter vielen Staaten zurück; das Schulwesen sei auf einem Standpunkte, der nicht weit von dem mittelalterlichen entfernt sei, wo die Schule noch in abhängiger Weise von der Kirche sich befand. (Widerspruch von mehreren Seiten.) Stadtverordn. Lehmann I. theilt diese Ansichten. Durch den Antrag würde nicht viel erreicht werden. So sei es auch in Leipzig gewesen. Der Ephorus habe nur Christen die Bekehrung gewährt. Hier werde man sich auch so aussprechen, da ja bei der Gründungsfeierlichkeit der Kreuzschule gesagt worden sei, nur ein frommer gläubiger Christ könne ein Mann der Wissenschaft sein. Auch Andersgläubige würden nur das Beste der Communität im Auge haben; so sei Dr. Veit, ein Israelit, langjähriges Mitglied für Schulsachen in Berlin gewesen. Das Geley müsse in dieser Richtung geändert werden, und daher stelle er den Antrag, den Stadtrath zu ersuchen, im Verein mit den Stadtverordneten bei der Regierung zu beantragen, daß den Ständen ein Gesetzentwurf, die Abänderung der §§. 271—279 der allgemeinen Städteordnung mit dem Grundsatz der möglichen Trennung der Kirche und Schule und der paritätischen Bekehrung andersgläubiger Vertreter an Kirchen- und Schulsachen betr. vorgelegt werde. Bei der Abstimmung wurde der Deputationsantrag gegen 1 Stimme angenommen und der Antrag Lehmanns ebenfalls gegen 1 Stimme der Verfassungsdeputation zur Berichtigung überwiesen. — Mit lobenswerthen Kürze referierte Adv. Dr. Schaffrath, indem er ohne Vorführen von Motiven im Namen der Verfassungsdeputation den Antrag stellte, der Stadtrath möge künftig dahin wirken, daß bei Substaationen städtischer Grundstücke dem Erstehir die Bezahlung städtischer Abgabensteuern zur Pflicht gemacht werde. Der Antrag fand einstimmig Annahme. — Adv. Ströbel erstattet Bericht über den Antrag des Stadtv. Schöniger, ob bei Aufnahme von Ausländern in den Gemeinderverband außer dem Vermögensnachweis gleichzeitig der Nachweis der Erwerbsart zu verlangen sei. Die Deputation beantragt Übergang zur Tagesordnung, da Bestimmungen über die Art, wie man sich Ueberzeugung vom gegebenen Nachweis zu verschaffen habe, nicht gegeben werden könnten. An der Debatte beteiligten sich die Stadtv. Schöniger, Lehmann I., Dr. Wigard, Anger, Adler, Krumbein, Gruner. Von Stadtv. Lehmann I. wurde dabei folgender Antrag gestellt: daß den geleglichen Vorschriften zufolge in Zukunft nur der Nachweis entweder der Erwerbsfähigkeit oder der Besitz der nötigen Subsistenzmittel erforderlich sei, nicht Beides zugleich. Stadtv. Anger und Adler sprachen sich besonders dagegen aus. Der Antrag wurde an die Verfassungsdeputation zur Prüfung übergeben, deegl. auch ein Antrag vom Stadtv. Gruner, daß bei der Aufnahme die Bedingung der eidlichen Bestärkung, daß das behauptete Vermögen des Petenten schuldenfrei Eigenheim sei, da in den meisten Fällen mit gutem Gewissen ein solches Eid nicht geleistet werden könne, indem die bestituirten Leute Schulden und wenn auch nur bei Professionisten haben, wegsäße. Ueber den Antrag Schönigers wurde zur Tagesordnung übergegangen. — Das Collegium erklärte sich auf Vortrag des Stadtv. Walther II. einverstanden, daß der sogenannte Prohliser Landgraben verlegt und direkt in die Elbe geführt werde, behält sich aber definitive Entzäudung bis nach Vorlegung der Kostenanschläge vor. — Auf Bericht des Stadtv. Unruh bewilligt dasselbe 352 Thlr. zu einer Verbindung der neuen Parkstraße mit der nach dem zoologischen Garten führenden Straße, und faßt auf eine früher gezogene Erinnerung hinsichtlich der Holzsparsaffe Beruhigung, während es auf Vortrag des Stadtv. Tagessell zu den Rechnungen der Bürger-, Bezirks- und Armen- schulen vom Jahre 1862 die Anträge stellt, 1) daß die Bewilligung von Schulgeldermäßigung bei den Bürgerschulen mehr als bisher befränkt, 2) daß das Anwachsen größerer Rente vermieden, und 3) daß die Schulgeldnehmer angewiesen werden, in Zukunft bei Schulgeldbefreiungen von Lehrerbündern dies durch die Worte „Bater Lehrer“ zu erläutern. Die Anträge wurden nach einigen Bemerkungen der Stadtverordn. Walther I., Kretschmar und Berthold angenommen. — Nachdem auf Bericht des Stadtv. Lehmann I. das Collegium dem Antrage des Stadtraths, dem Staate zur Fortführung der ambulatorischen Klinik in Dresden eine Beihilfe von jährlich 400 Thaler nach Rücksicht des mit Wundarzt Bachstein jetzt bestehenden Verhältnisses, die Unterhaltung einer wundärztlichen Hilfsstation betreue, zu gewähren, zugestimmt hatte, nahm dasselbe Vorträge der Pet.-Dep., erstattet von den Stadtv. Hartwig und Krumbein, entgegen, und beschloß den Anträgen der Petenten gemäß. — Für